


Open Knowledge Foundation e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin  
z.Hd. Herrn Leonard Wolf

Zeichen IV D 132

Dienstgebäude:   
Rungestraße 29  
Zugang: Am Köllnischen Park 3  
Zimmer Ru 605

Datum 09 Juli 2019

### Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 20. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Wolf,

auf Ihren mit Mail vom 20. Juni 2019 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

#### **B e s c h e i d:**

1. Ihnen wird anliegend das angeforderte Rundschreiben des Berliner Senats an sämtliche Berliner Bezirksverwaltungen zum Thema Fahrradstraße übersandt
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird auf 50,00 EUR festgesetzt.

#### **Begründung:**

##### I.

Mit Mail vom 20. Juli 2019 haben Sie beantragt, Ihnen sämtliche Rundschreiben des Berliner Senats an die Berliner Bezirksverwaltungen zum Thema Fahrradstraße seit 01.01.2017 zukommen zu lassen. Es existiert beiliegendes Rundschreiben, das wir Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

##### II.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
[Federica.Capolei@senuvk.berlin.de](mailto:Federica.Capolei@senuvk.berlin.de)  
[post@senuvk.berlin.de](mailto:post@senuvk.berlin.de)\*

Internet  
[www.berlin.de/sen/uvk](http://www.berlin.de/sen/uvk)

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattgegeben wird.

### III.

Die Aktenauskunft ist nach § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Gemäß § 16 Satz 2 IFG ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung (GebBtrG) anzuwenden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr bestimmt sich gem. § 6 Absatz 1 GebBtrG nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Nach § 1 Absatz 1 VGebO werden Verwaltungsgebühren nach dem der VGebO anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

Nach Tarifstelle 1004 lit. a) Ziff. 2 dieses Gebührenverzeichnisses beträgt die Rahmengebühr für die Gewährung von Aktenauskunft bei einer einfachen schriftlichen Auskunft 5 -100,00 EUR. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall als einfache schriftliche Auskunft zu qualifizieren, da lediglich ein Schreiben zum Thema Fahrradstraße seit 01.01.2017 relevant war.

Da eine aufwendige Recherche sowohl in Papiervorgängen als auch in digitaler Form sowohl in den Referaten B und D der Abteilung Verkehr der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als auch in unserer nachgeordneten Behörde – der Verkehrslenkung Berlin – notwendig wurde, ist es erforderlich und angemessen für den angefallenen Arbeitsaufwand eine mittlere Verwaltungsgebühr der Tarifstelle in Höhe von 50,00 EUR zu erheben.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Bescheids auf eines der angegebenen Konten der Landeshauptkasse Berlins. Als Zahlungsgrund geben Sie bitte das Kassenzeichen 1930007107671 an.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat IV D, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senuvk.berlin.de zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

